

KVJS
Analyse

**Datenheft
Frühkindliche Bildung
in Baden-Württemberg**

Ergebnisse der Erhebung
Stichtag 1. März 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Zusammenfassung	4
Einleitung	6
1 Überblick Frühkindliche Bildung	7
1.1 Allgemeine Entwicklungen.....	7
1.2 Genehmigte Gruppen, genehmigte Plätze und betreute Kinder.....	10
1.3 Personalmix in Einrichtungen	14
1.4 Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung in Einrichtungen.....	17
2 Kleinkinder (U3)	18
2.1 Entwicklung der Zahlen geförderter Kleinkinder in Einrichtungen	18
2.2 Gesamtbetreuungsquoten der Kleinkinder.....	19
3 Kinder im Kindergartenalter (Ü3)	21
3.1 Entwicklung der Zahlen geförderter Kinder im Kindergartenalter in Einrichtungen.....	21
3.2 Betreuungsumfänge der Kinder im Kindergartenalter in Einrichtungen.....	22
3.3 Betreuungsquoten der Kinder im Kindergartenalter in Einrichtungen.....	23
4 Förderangebote Schulkinder (U14)	26
4.1 Entwicklung der Zahlen geförderter Schulkinder.....	26
4.2 GaFöG-Bedarfsabschätzung	27
Ausblick	30
Abkürzungsverzeichnis	31
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	32
Quellenverzeichnis	33
Anhang	34

Vorwort

Mit dem vorliegenden Datenheft „Frühkindliche Bildung in Baden-Württemberg“ wird eine umfassende Bestandsaufnahme zur Kindertagesbetreuung veröffentlicht. Der Bericht (Bisher: „Bestand und Struktur der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg“) spiegelt eine inhaltliche Weiterentwicklung wider. Frühkindliche Bildung ist mehr als Betreuung; sie leistet einen zentralen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, Teilhabe und Chancengerechtigkeit.

Die Herausforderungen sind vielfältig: veränderte Lebenslagen in den Familien, Fachkräftemangel, begrenzte (kommunale) Ressourcen und komplexer werdende Bedarfe stellen die Träger und Kommunen vor große Aufgaben. Gleichzeitig verdeutlichen die Zahlen, wie engagiert und leistungsfähig das System trotz allem ist. Die Daten zum Stichtag 1. März 2024 zeigen auch, wie stark sich das System in den letzten Jahren verändert hat.

Das Datenheft spiegelt die aktuelle Versorgungssituation wider und bietet eine Grundlage für die kommunale Bedarfsplanung. Es zeigt auf, wo Handlungsbedarfe bestehen und liefert Impulse für die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildungslandschaft in Baden-Württemberg.

Angesichts der Implementierung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich zum 1. August 2026 wird in einem eigenen Kapitel ein besonderes Augenmerk auf Förderangebote für Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren gerichtet.

Kristin Schwarz

Verbandsdirektorin

Zusammenfassung

Das Datenheft 2024 dokumentiert die aktuelle Lage und Entwicklung der frühkindlichen Bildung in Baden-Württemberg zum Stichtag 1. März 2024. Es bietet eine umfassende Analyse der Angebotsstrukturen, Trägerlandschaften und Betreuungszahlen von Kindern unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Die frühkindliche Bildungslandschaft hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich gewandelt. Die Zahl der Einrichtungen, genehmigter Plätze und betreuter Kinder ist kontinuierlich gestiegen. Besonders auffällig ist der strukturelle Umbau hin zu Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und Ganztagsbetreuung, was auf veränderte gesellschaftliche Bedarfe und Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückzuführen ist.

Kleinkinder (U3)

Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren stagniert trotz eines langfristig angedachten Ausbaus. Ursachen sind unter anderem der Fachkräftemangel, begrenzte räumliche Kapazitäten und die Priorisierung älterer Kinder. Die Daten zeigen, dass die Infrastruktur vielerorts an ihre Grenzen stößt, was insbesondere sozial benachteiligte Familien trifft.

Kinder im Kindergartenalter (Ü3)

Die Zahl der betreuten Kinder über drei Jahren hat einen neuen Höchststand erreicht. Gleichzeitig steigen auch die zeitlichen Betreuungsumfänge deutlich an – d.h. die Kinder werden im Schnitt zeitlich länger betreut –, was zusätzliche kapazitative Anforderungen auslöst. Die Betreuungsquoten liegen landesweit bei über 90%, mit regionalen Unterschieden zwischen Stadt- und Landkreisen.

Schulkinder (U14)

Die Inanspruchnahme von und der Bestand an nach § 45 SGB VIII betriebserlaubnispflichtigen Angeboten für Schulkinder nach § 45 SGB VIII sind rückläufig, was mit dem Ausbau der Ganztagsgrundschulen zusammenhängt. Dennoch bleibt die ergänzende Förderung durch Kitas relevant, insbesondere für sechsjährige Kinder im Übergang zur Schule. Die Daten liefern erste Hinweise auf den zukünftigen Bedarf im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG), das ab dem Schuljahr 2026/27 greift.

Planungsrelevanz

Das Datenheft betont die Bedeutung einer fundierten kommunalen Bedarfsplanung, die über reine Inanspruchnahmezahlen hinausgeht. Es weist auf methodische Grenzen der Statistik hin und plädiert für eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Daten. Instrumente wie Kita-Data-Webhouse und die Zentrale Vormerkung sollen dabei helfen, Bedarfe besser zu erfassen und zu steuern.

Die Planungsprozesse erhalten zusätzlich Relevanz vor dem Hintergrund des an verschiedener Stelle prognostizierten Rückgangs der Bevölkerungszahlen in dem für den Kitabereich relevanten Alterssegment. Die konkreten Auswirkungen dieser erwarteten demographischen Wandlungsprozesse auf die Kindertagesbetreuung sind hierbei noch offen, da in diesem Zusammenhang u.a. sowohl die derzeitige Bedarfsdeckung (insbesondere im U3-Bereich) als auch die Erfüllung zusätzlicher Rechtsansprüche (Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern) betrachtet werden müssen.

Außerdem kann die demographische Entwicklung auch kurzfristigen Schwankungen unterliegen, die naturgemäß vor allem auf die Situation im Kleinkindbereich sehr zeitnahe Folgen hätten.

Einleitung

Im Zusammenhang mit der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII¹ werden bei allen Trägern von Kindertageseinrichtungen Daten erhoben. Die hierbei mit der Melde- und Statistiksoftware Kita-Data-Webhouse (KDW)² erhobenen Merkmale ermöglichen vielfältige Analysen, welche die Grundlage der eigenen Berichterstattung und Bedarfsplanung seitens der Kreise, Städte und Gemeinden bilden kann.

Durch die Berichterstattung können empirische Trends im Bereich der Frühkindlichen Bildung veranschaulicht, ein differenzierteres Bild zu Unterschieden in Kreisen dargestellt, aber auch demographische, volkswirtschaftliche und kommunale Herausforderungen und Wirkungen der frühkindlichen Bildung abgebildet werden. Die Berichte werden als Orientierungshilfe in Prozessen von Planungsverantwortlichen herangezogen.

Die Ausführungen in diesem Datenheft knüpfen an diese Zielsetzung an, indem es einen **Überblick über die Bestandssituation der Frühkindlichen Bildung** in Baden-Württemberg verschafft. Es kann eine erste Orientierungshilfe für die örtliche Bedarfsplanung darstellen, liefert jedoch darüber hinaus eine zusätzliche fachliche Einordnung der ausgewiesenen Daten, um die Interpretation der Daten in den Kreisen, Städten und Gemeinden zu unterstützen. Dabei stellen die dargestellten Kenngrößen die tatsächliche **Inanspruchnahme der Frühkindlichen Bildung** dar, die ihrerseits jedoch nur bedingt Aussagen über die **tatsächliche Bedarfserfüllung** ermöglichen. Den kommunalen Planungsverantwortlichen und Entscheidungstragenden ist bewusst, dass die örtlichen Bedarfe nicht immer hinreichend gedeckt werden können. Die Gründe hierfür sind höchst unterschiedlich. In vielen Fällen ist ein bedarfsgerechter Ausbau (aktuell) ressourcenbedingt aufgrund fehlender Fachkräfte bzw. fehlenden Personals nicht möglich. Ungeachtet dessen ist jedoch für eine kommunale Mitteleinsatzplanung eine **grundständige Bedarfsplanung** zielführend.

In Abschnitt 1 werden zunächst Zahlen zur Entwicklung der Einrichtungen, die Trägerlandschaft, Zahlen zu Gruppenarten, genehmigten Plätze sowie betreuten Kinder betrachtet. Außerdem werden thematische Schlaglichter zur Frage des „Personalmixes“ (1.3) sowie zum Themengebiet „Inklusion“ (1.4) geliefert. Die Abschnitte 2, 3 und 4 stellen die Situation der Kleinkinder (U3), der Kinder im Kindergartenalter (Ü3) und der Schulkinder (U14) in Angeboten der Kindertagesbetreuung dar. In Abschnitt 4 wird zudem eine erste Möglichkeit zur **Abschätzung der Bedarfe in den Kreisen mit Blick auf die Ganztagsförderung von Schulkindern vorgestellt**.

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html

² <https://www.kitaweb-bw.de/kita/kitaStdPage.jsp>

1 Überblick Frühkindliche Bildung

Der erste Abschnitt dieses Datenhefts bezieht sich auf alle Kinder, die in Tageseinrichtungen mit Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII gefördert werden (bis 14 Jahre). Nachfolgend werden zunächst allgemeine Entwicklungen sowie die Trägerlandschaft skizziert (Abschnitt 1.1) und anschließend Zahlen zu Gruppenarten, genehmigten Plätzen, betreuten Kindern sowie Platzkapazitäten dargestellt (Abschnitt 1.2). Das Kapitel schließt mit Daten aus den Bereichen „Personalmix“ (Abschnitt 1.3) und „Inklusion“ (1.4).

1.1 Allgemeine Entwicklungen

Tabelle 1 weist die Kennwerte zur Entwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen für den aktuellen Stichtag und im Vergleich zum letzten veröffentlichten Datenheft (Stichtag: 1. März 2019) sowie zum Jahr der ersten Erhebung (Stichtag: 15. Januar 2005) aus. Sie enthält die absoluten Zahlen („N“) sowie die Veränderungen absolut („ ΔN “) und in Prozent („ $\Delta\%$ “).

Wendet man sich der **Tabelle 1** inhaltlich zu, wird bereits beim ersten Blick auf die Zahlen deutlich, welche enorme Leistung Kommunen und freie Träger in den letzten Jahren erbracht haben.

In allen betrachteten Dimensionen haben sich starke Zuwächse ergeben. Während die Zahl der Einrichtungen, der genehmigten Plätze, der betreuten Kinder und der belegbaren Plätze seit dem Beginn der Erhebung im Jahr 2005 näherungsweise gleichförmig um jeweils rund 30% angestiegen ist, stieg die Zahl der Gruppen im gleichen Zeitraum mit 61,3% um nahezu den doppelten Anteil. Das ist darauf zurückzuführen, dass in der Struktur der Frühkindlichen Bildung ein grundlegender Umbruch, weg von den sogenannten Halbtags- und Regelgruppen (maximale Platzzahl 28, tägliche Öffnungszeit min. drei Stunden bzw. Unterbrechung am Mittag), hin zu Krippengruppen (maximal zehn bzw. zwölf Plätze, s.u., tägliche Öffnungszeit „beliebig“) und Gruppen Verlängerter Öffnungszeit (maximal 25 Plätze, täglich Öffnungszeit mindestens sechs höchsten sieben Stunden) sowie Ganztagesgruppen (maximal 20 Plätze, tägliche Öffnungszeit mehr als sieben Stunden mit Schlafmöglichkeit und Mittagessen) erfolgt ist. Weitere Ausführungen dazu finden sich in den Abschnitten 1.2 und 3.2

Zum Stichtag 1. März 2024 gab es in Baden-Württemberg weit über eine halbe Million genehmigter Plätze in Kindertageseinrichtungen (562.588). In den fast zehntausend Einrichtungen (9.942) und ca. dreißigtausend Gruppen (29.903) wurden dabei 488.606 Kinder betreut. Zuzüglich der (ausschließlich) in der Kindertagespflege betreuten Kinder (20.959) waren es insgesamt 509.565 Kinder (ohne Doppelzählung). Für statistische Analysen (z.B. Entwicklungen über Zeiträume und Vergleich von Regionen) sind die Zahlen uneingeschränkt verwendbar.

Tabelle 1 Entwicklung der landesweiten Zahlen zu Einrichtungen, Gruppen, genehmigten Plätzen und betreuten Kindern

	2019 (01.03.)	Veränderung		2024 (01.03.)	2005 (15.01.)	Veränderung		2024 (01.03.)
	N	ΔN	Δ%	N	N	ΔN	Δ%	N
Einrichtungen	9.106	+836	9,2%	9.942	7.520	+2.422	32,2%	9.942
Gruppen	26.884	+3.019	11,2%	29.903	18.535	+11.368	61,3%	29.903
genehmigte Plätze	508.922	+53.666	10,6%	562.588	441.957	+120.631	27,3%	562.588
betreute Kinder	443.664	+44.942	10,1%	488.606	380.769	+107.873	28,3%	488.606
belegbare Plätze	468.694	+61.706	13,2%	530.400	383.291	+147.109	38,4%	530.400

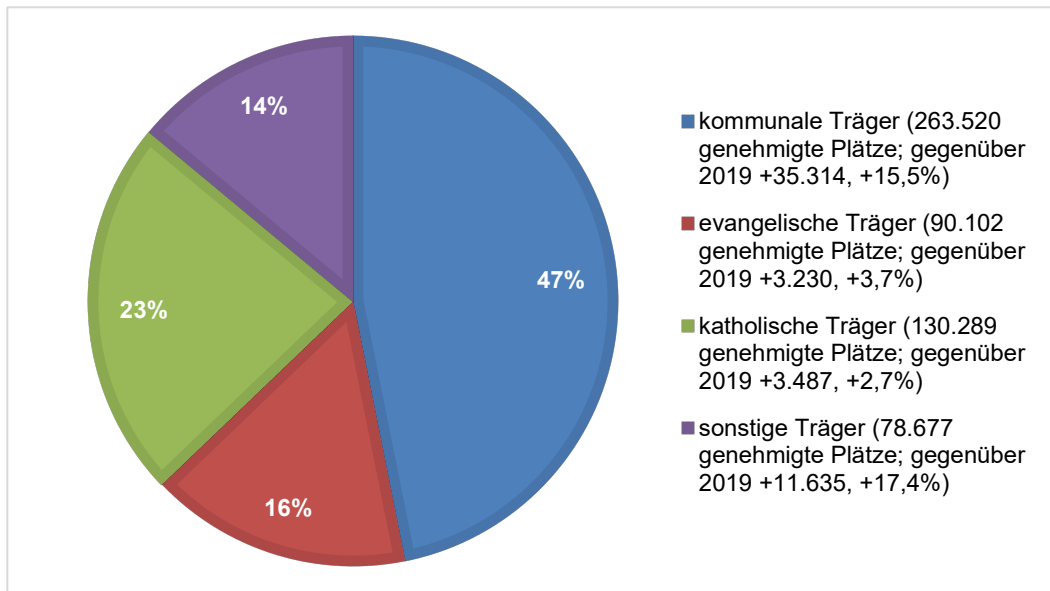
In der Praxis vor Ort wird ungeachtet dieser Gesamtbetrachtung wiederholt von fehlenden Plätzen berichtet. Das Delta von rund 74.000 (leerstehenden) Plätzen, welches beim Abgleich der Zahlen von in Kindertageseinrichtungen genehmigten Plätzen mit der Zahl tatsächlich geförderter Kinder vermeintlich besteht, ist auf den statistischen Charakter der Tabellenwerte zurückzuführen. In der Hauptsache ist für diesen „fiktiven“ Leerstand der Stichtag verantwortlich, der lediglich die Abbildung der Hälfte des Kindergartenjahres erlaubt. Hinzu kommen weitere Faktoren, wie die dynamischen Höchstgruppenstärken aufgrund von Alters- und Zeitmischung, die Betreuung von Kindern, die eine Eingliederungshilfe erhalten oder eine Reduktion der Höchstgruppenstärke aufgrund von Personalengpässen³. Diese Faktoren können dazu führen, dass die Zahl der tatsächlich belegbaren Plätze von der der genehmigten Plätze abweicht, dass also weniger Plätze tatsächlich belegbar als genehmigt sind.

Um realistischere Planungszahlen zu erhalten, sind verschiedene Transformationen erforderlich, die im Kitabericht 2020 in Abschnitt 10.1 ausführlich beschrieben werden. Diese Korrekturen wurden durchgeführt, um die Zahlenwerte der letzten Zeile in der Tabelle zu ermitteln. Sie weisen die Zahl „belegbare Plätze“ zum Stichtag 1. März 2024 aus (**530.400**). Die Zahl spiegelt in etwa wider, wie viele Plätze zum betreffenden Stichtag tatsächlich belegt werden können. Es fehlt aber dennoch die Information darüber, wie viele Plätze im laufenden Kindergartenjahr noch belegt werden und wie viele der zum Stichtag freien Plätze nicht (mehr) belegt werden können, weil bereits eine verbindliche Vormerkung für sie vorgenommen wurde. Ferner ist hier über diese Berechnungen nicht abgebildet, wie viele Plätze aktuell ggf. aufgrund von Personalangel temporär nicht belegt werden können.

³ vgl. Kitabericht 2020, Abschnitt 10.1, <https://www.kvjs.de/publikationen/detailansicht/27531>

Die Verteilung der genehmigten Plätze auf die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zum Stichtag 1. März 2024 zeigt Abbildung 1.

Abbildung 1 Anzahl und Anteile der genehmigten Plätze nach Trägerschaft



Datenquelle: Jährliche Erhebung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zum Stichtag 1. März 2024.

Die Abbildung weist vier Gruppen aus, zu denen die kommunalen (bzw. öffentlichen) und die freien Träger, namentlich die evangelischen Träger (Evangelischer Landesverband und Diakonisches Werk, einschließlich evangelischer Kirchengemeinden, Vereinen und Stiftungen), die katholischen Träger (Katholischer Landesverband und Caritas, einschließlich katholischer Kirchengemeinden, Vereine und Stiftungen) sowie die sonstigen Träger (u.a. nichtkonfessionelle Wohlfahrtsverbände, Vereine und Stiftungen, Waldorfeinrichtungen sowie privat-gewerbliche Träger) zählen. In der Summe lässt sich feststellen, dass sich die Verhältnisse im Vergleich zum letzten Betrachtungszeitraum (1. März 2019) weiter sukzessive verändert haben. Der **Trend der stetigen Anteilssteigerung der sonstigen Träger**, bei gleichzeitigen relativen Anteilsverlusten der konfessionellen Träger, setzt sich fort.

Unabhängig von gewissen Anteilsverschiebungen lassen sich quantitative Zuwächse in allen Trägertypen beobachten – alle Trägergruppen vereinen also mehr genehmigte Plätze auf sich als zum Stichtag 1. März 2019. Entsprechend der fortschreitenden Verschiebung in den prozentualen Anteilen nach Trägerschaft, unterscheidet sich jedoch die „Ausbaugeschwindigkeit“ in den einzelnen Trägertypen erheblich. Während sich sowohl für die genehmigten Plätze in kommunaler Trägerschaft (Wachstum um 15,5%) als auch in der Kategorie „sonstige Träger“ (17,4%) zweistellige Wachstumsraten im Zeitraum von 2019 bis 2024 zeigen, bewegen sich die Zuwächse bei den evangelischen (3,7%) und katholischen (2,7%) Trägern im gleichen Zeitraum im einstelligen Bereich.

1.2 Genehmigte Gruppen, genehmigte Plätze und betreute Kinder

Die genehmigten Gruppen, genehmigten Plätze sowie die betreuten Kinder verteilen sich wiederum auf verschiedene Angebotsformen der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen.

Nachfolgende **Tabelle 2** erlaubt einen Überblick zur Entwicklung der Angebotsformen in Kindertageseinrichtungen. Die hier ausgewiesenen Angebotsformen⁴ entsprechen der Kindertagesstättenverordnung Baden-Württemberg (KitaVO) und damit zugleich den erteilten Betriebserlaubnissen. In **Tabelle 2** sind ebenfalls die sogenannten „Kita-Einstiegsgruppen“ dargestellt, die aufgrund ihrer geringen Zahl (derzeit acht Gruppen) in der Zeile der Kinderbetreuungsgruppen enthalten sind. Bei den Kinderbetreuungsgruppen handelt es sich um Angebote, die nicht in der KitaVO zu finden sind, sondern aus Bestandsschutzgründen noch weiterhin eine Betriebserlaubnis haben (fünf).

Für eine fachlich korrekte Interpretation ist es wichtig zu beachten, dass etwa die Zahl der in Ganztagsbetreuungsangeboten (an)gemeldeten Kinder nicht zwangsläufig auch der Zahl ganztägig geförderter Kinder entspricht. Hintergrund ist, dass Kinder in diesen Angeboten teilweise nur bis zu sieben Stunden und nicht über sieben Stunden betreut werden (entspräche einem Angebot in verlängerter Öffnungszeit). In einem solchen Fall handelt es sich um ein zeitgemischtes Angebot, das mit der Höchstbetreuungsdauer „Ganzttag“ betriebserlaubt ist. Außerdem werden viele Kinder ganztägig gefördert, aber unter dem Angebot der Altersmischung statistisch geführt. Um die Zahl der Kinder ausweisen zu können, die tatsächlich mehr als sieben Stunden und damit definitionsgemäß im Ganzttag gefördert werden, sind Aufstellungen des Betreuungsumfangs je Kind erforderlich. Eine solche Darstellung wurde in diesem Datenheft für die Kinder im Kindergartenalter, also für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt, vorgenommen.

Die bereits **angesprochene Tabelle 2 weist drei „Spaltenkomplexe“** auf. Der erste Komplex enthält die Anzahl der Gruppen sowie den prozentualen Anteil der jeweiligen Angebotsform an allen Gruppen für die Jahre 2024 und 2019. **Der oberste, fettgedruckte Wert bezieht sich jeweils auf den Stichtag 1. März 2024, die zweite, kursiv gesetzte Zahl darunter gibt denselben Wert für den Stichtag 1. März 2019 an.** Der zweite Spaltenkomplex weist dieselben Maßzahlen für die Zahl der genehmigten Plätze in den betreffenden Angebotsformen aus. Dem letzten Spaltenkomplex können die Zahlen zu den in den Angeboten geförderten Kinder entnommen werden. In der letzten Spalte der Tabelle sind die entsprechenden Belegungsquoten eingetragen. Diese wurden berechnet, indem die belegten Plätze durch die genehmigten Plätze dividiert wurden. Allerdings wird dabei die tatsächliche Auslastung deutlich unterschätzt (siehe Abschnitt 1.1).

⁴ Überblick zu den Angebotsformen, https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/KVJS-Online_-_Arbeitshilfe_Kita-Angebotsformen_in_BW_Juni_2018.pdf

Tabelle 2 Anzahl der Gruppen, der genehmigten Plätze, der betreuten Kinder und der Belegungsquoten nach Gruppenarten

Gruppenarten	Anzahl der Gruppen		Anzahl der genehmigten Plätze (g. P.)		Anzahl der betreuten Kinder		Belegungsquoten
	N	%	N	%	N	%	%
Halbtagsgruppen	171 166	0,6 0,6	3.774 3.508	0,7 0,7	3.138 2.885	0,6 0,7	83,2 82,2
Regelgruppen	1.181 1.671	4 6,2	31.058 44.180	5,5 8,7	25.752 36.241	5,3 8,2	82,9 82
Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit	6.945 5.185	23,2 19,3	161.608 121.260	28,7 23,8	139.004 105.435	28,5 23,8	86 86,9
Gruppen mit Ganztags- betreuung	5.804 4.811	19,4 17,9	129.387 106.782	23 21	114.021 94.948	23,3 21,4	88,1 88,9
altersgemischte Gruppen	6.244 6.419	20,9 23,9	129.062 133.728	22,9 26,3	111.291 113.605	22,8 25,6	86,2 84,9
Krippen- gruppen	8.094 7.012	27,1 26,1	80.468 69.598	14,3 13,7	70.614 63.544	14,5 14,3	87,8 91,3
betreute Spielgruppen	247 292	0,8 1,1	2.455 2.883	0,4 0,6	1.990 2.522	0,4 0,6	81,1 87,5
Kinderbetreu- ungsgruppen	13 9	0,04 0	208 88	0,04 0	130 87	0,03 0	62,5 98,9
Hortgruppen (inklusive Hort a.d. Schule)	1.204 1.319	4 4,9	24.568 26.612	4,4 5,2	22.666 24.367	4,6 5,5	92,3 91,5
Gesamt	29.903 26.884	100 100	562.588 508.639	100 100	488.606 443.634	100 100	86,9 87,2
belegbare Plätze* (Reduktion u.a. aufgrund U3-Kinder etc.)	530.400	obsolete Plätze⁵ („auslaufende Angebotsformen“)	5.306	belegbare Plätze netto⁶ (= belegbar - obso- let)	525.094		

Datenquelle: KVJS-Stichtagsdaten 1. März 2024 und 1. März 2019

⁵ Berechnung siehe Kitabericht 2020, S. 183 ff.

⁶ siehe Anmerkungen, S.12

Diese Fehlinterpretation der Zahlen resultiert zunächst aus der gesetzlich vorgegebenen **Stichtagslogik**⁷, entsprechend derer lediglich das halbe Kitajahr abgebildet wird (1. März statt 31. August). Ferner entstehen Ungenauigkeiten aus der dynamischen Veränderung der **belegbaren Plätze** gegenüber der statischen Erfassung und Auswertung der genehmigten Höchstgruppenstärke (siehe Abschnitt 1.2). Weiter lässt sich aus der bereits **erreichten Betreuungsquote ohne Informationen über nicht versorgte Platzbedarfe**⁸ keine abschließende **Aussage zur quantitativen Bedarfserfüllung** ableiten. Aber auch mit Blick auf den **Betreuungsumfang**, und damit **qualitativer Kriterien**, sind mit den Bestandszahlen **keine finalen Ableitungen** über die **Bedarfsgerechtigkeit** der Angebote möglich. So kann etwa aus den Stichtagszahlen nicht abgeleitet werden, ob für Kinder bzw. Eltern, die im festgehaltenen Umfang in Anspruch genommenen Angebote, etwa in Verlängerter Öffnungszeit, hinreichend sind oder ob der Anteil an Ganztagsbetreuung für ein bedarfsgerechtes Angebot höher sein müsste.

Somit sind die Werte in **Tabelle 2** lediglich als statistische Zahlen zu verstehen. Das bedeutet, dass auf Grundlage der ausgewiesenen Werte kein exakter Rückschluss auf die tatsächlich verfügbaren Platzkapazitäten in den Einrichtungen Baden-Württembergs gezogen werden kann. Dennoch eignet sich die Betrachtung dieser Zahlen, um Vergleiche über bestimmte Zeitspannen hinweg durchzuführen und Entwicklungstendenzen empirisch sichtbar zu machen.

Für eine grobe Annäherung an die tatsächlich vor Ort vorhandenen Platzkapazitäten, werden in der letzten Zeile von **Tabelle 2** die Werte „belegbare Plätze“ (siehe **Tabelle 1**), „Plätze obsolet“ sowie „belegbare Plätze netto“ ausgewiesen. Die Maßzahl „belegbare Plätze“ entspricht jener in **Tabelle 1**. Bei „Plätze obsolet“ handelt es sich um Plätze, die aller Voraussicht nach nicht mehr nachgefragt werden. Für einen längeren Zeitraum galt dies sowohl für Plätze in Halbtagsangeboten als auch in Angeboten der Regelgruppe. Diese wurden Jahr für Jahr zurückgebaut, sodass die in diesen Angeboten nicht belegten Plätze, nicht als verfügbare Platzkapazitäten verstanden werden konnten. Da die Halbtagsgruppe eine gewisse „Renaissance“ erfahren hat (siehe Abbildung 6) können nur noch die nicht belegten Plätze in Regelgruppen als „Plätze obsolet“ gewertet werden. Diese werden dann von den belegbaren Plätzen subtrahiert, um die Zahl „belegbare Plätze netto“ zu erhalten. Dieser Zahlenwert stellt die Annäherung an die tatsächlich verfügbaren Platzkapazitäten dar. Jedoch führt eine Vielzahl weiterer Faktoren dazu, dass auch diese Zahl nochmals nach unten korrigiert werden kann/muss, um eine realistische Vorstellung von den tatsächlich vorhandenen Platzkapazitäten in Baden-Württemberg zu erhalten (siehe Abschnitt 1.1).

Für eine bedarfsgerechte Planung und einen bedarfsgerechten Ausbau werden darüber hinaus weitere qualitative Daten benötigt.⁹

⁷ § 101 SGB VIII

⁸ Kinder, die per Konvention des KVJS-Arbeitskreises Kinderbetreuungsplanung der Stadt- und Landkreise nach mehr als drei Monaten oder länger auf einer Warteliste stehen, bevor sie versorgt werden können

⁹ siehe dazu das KVJS-Werkbuch „Bausteine kommunaler Bedarfsplanung“, <https://www.kvjs.de/publikationen/detailansicht/21401>

Auch wenn die Veränderung der Gruppenzahlen keinen genauen Rückschluss auf die tatsächlichen Betreuungsumfänge zulassen, in denen die Kinder in den betreffenden Angeboten Frühkindlicher Bildung gefördert werden, **bestätigen die Zahlen mit einer Ausnahme die bekannten Trends**. So zeigt der Blick auf die Entwicklung der Gruppen beständige Rückgänge der Regelgruppen, Betreuten Spielgruppen und der Hortgruppen (Gruppen entsprechend erteilter Betriebserlaubnis¹⁰). Die bereits seit Beginn der Erhebung im Jahr 2005 beobachtbaren **Trends der stetigen Zunahme bei den Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit, den Ganztages- und den Krippengruppen** setzen sich im dargestellten Beobachtungszeitraum (2019 bis 2024) ebenfalls fort. Während bei den meisten Gruppen keine wesentlichen Veränderungen zum vorherigen Betrachtungszeitraum zu beobachten sind, lässt sich für **die altersgemischten Angebote im Vergleich zum Stichtag 1. März 2019 erstmals ein (deutlicher) Rückgang** beobachten. Mutmaßlich ist der Rückgang vor allem auf die enorm gestiegenen Bedarfe im Kindergartenalter und eine priorisierte Versorgung dieser Gruppe gegenüber den Kleinkindern zurückzuführen (siehe auch Abschnitt 2.1).

Ein angrenzendes Thema, das insbesondere im Kleinkinderbereich von Bedeutung ist, sind die Elternbeiträge bzw. Gebühren für Angebote der frühkindlichen Bildung. Dieser durchaus kontrovers diskutierte Aspekt legt den Fokus zunächst auf die Kostensituation der öffentlichen bzw. kommunalen Haushalte, was insbesondere angesichts der derzeitigen Finanzlage nachvollziehbar ist.

Gleichzeitig kann man argumentieren, dass ein qualitativ hochwertiges und bedarfsangemessenes Angebot an frühkindlicher Bildung sowohl für die Kinder einen erheblichen individuellen Mehrwert bedeutet als auch einen gesamtgesellschaftlichen sowie volkswirtschaftlichen Nutzen darstellt. Rechnerisch kann bspw. belegt werden, dass die Beschäftigung von zwei pädagogischen Fachkräften genügen würde, um ein Krippenangebot im Zeitumfang einer verlängerten Öffnungszeit mit 30 Stunden die Woche für Kleinkinder zu eröffnen.¹¹

So könnten nicht nur die Kinder gefördert, sondern auch die Eltern zumindest in Teilzeitbeschäftigung in den Arbeitsmarkt (re-)integriert werden. Die erzielten Steuereinnahmen aus diesen Tätigkeiten würden der öffentlichen Hand und somit ebenfalls den Kommunen zugutekommen.¹²

¹⁰ vgl. https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/KVJS-Online_-_Arbeitshilfe_Kita-Angebotsformen_in_BW_Juni_2018.pdf

¹¹ vgl. dazu die Tabelle zur Berechnung des Personalbedarfs KVJS, https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Arbeitshilfen_Formulare_Rundschreiben_Newsletter_Tagungsunterlagen/Rundschreiben/Rundschreiben_2021/RS_14-2021_Anlage_1_-_Personalberechnungstabelle_Stand_01-2021_01.xlsx.

¹² vgl. Kitabericht 2020, Kapitel 1.5

1.3 Personalmix in Einrichtungen

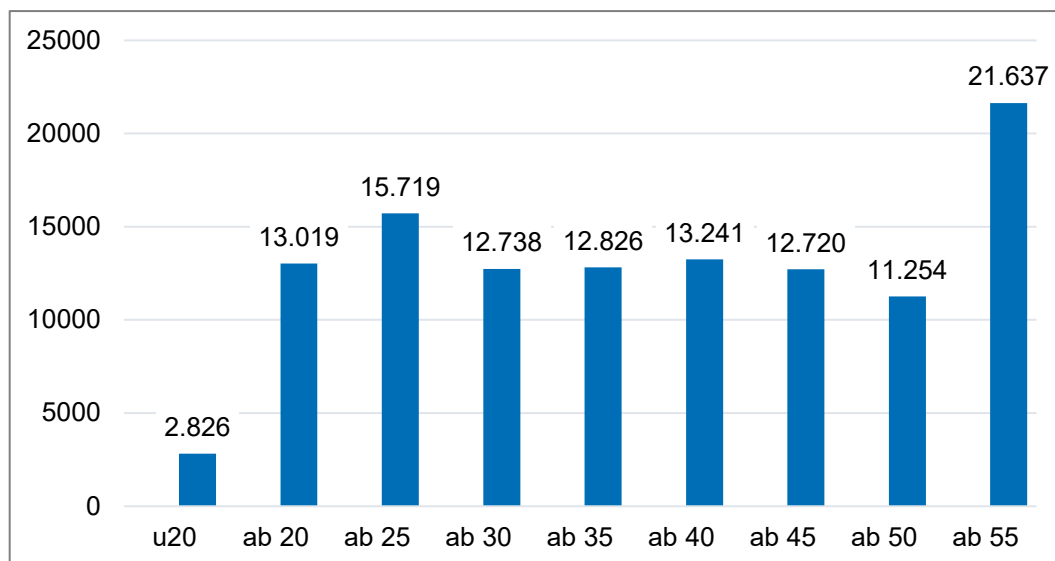
Eine der zentralen Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung stellt die Gewinnung von geeignetem Personal dar. Seit mehreren Jahren besteht durch zeitlich befristete Regelungen in der KiTaVO die Möglichkeit, auch Nicht-Fachkräfte anteilig auf den Mindestpersonalschlüssel anzurechnen.

Dies führt dazu, dass Personen aus anderen Berufsfeldern die Chance haben, sich in das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung (KiTa) einzufinden und bei entsprechendem Interesse über die Möglichkeit des Direkteinstiegs grundlegend zu qualifizieren. Auch Personen, die nicht primär über eine pädagogische Qualifikation verfügen, können im Rahmen eines Personal-Mix die KiTa bereichern, indem sie die pädagogischen Fachkräfte von nicht-pädagogischen Aufgaben entlasten oder unter deren Anleitung eingesetzt werden. Dadurch soll den pädagogischen Fachkräften eine Fokussierung auf ihren originären Förderungsauftrag in der Erziehung, Bildung und Betreuung ermöglicht werden.

Zum Stichtag 1. März 2024 haben in Baden-Württemberg 103.303 Fachkräfte (89,1%) gearbeitet, die von 12.677 Nicht-Fachkräften bzw. sonstigen Kräften (10,9%) unterstützt wurden. Insgesamt waren zum Stichtag 1. März 2024 also 115.980 Personen in den betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung beschäftigt. Die überwiegende Mehrheit dieser Beschäftigten ist weiblich (93%). Mit Blick auf den Beschäftigungsumfang lässt sich zudem zwischen 61.828 Teilzeit- und 53.526 Vollzeitkräften unterscheiden.

Um die Altersstruktur des in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung beschäftigten Personals in den Blick zu nehmen, wurde die Verteilung der Beschäftigten entlang von neun Altersgruppen betrachtet und im folgenden Balkendiagramm veranschaulicht:

Abbildung 2 Altersstruktur des Personals in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung



Datenquelle: Jährliche Erhebung des KVJS zum Stichtag 1. März 2024.

Wendet man sich der **Abbildung 2** inhaltlich zu, wird deutlich, dass rund 28% der zum Stichtag in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Beschäftigten (32.891) über 50 Jahre sind, während lediglich 13,6% (15.845), also weniger als halb so viele Beschäftigte, der Altersgruppe unter 25 Jahren zugeordnet werden können. Darüber hinaus bildet die Altersgruppe ab 55-Jahren auch singulär die mit Blick auf die absoluten Zahlen (21.637 Beschäftigte) stärkste Gruppe. **Schreibt sich diese Altersverteilung des Personals fort, werden die zum Teil bereits bestehenden Personalengpässe in den nächsten zehn bis 15 Jahren durch ein altersbedingtes Ausscheiden von fast einem Drittel des Personals noch verstärkt.**

Auch vor dem Hintergrund der hierdurch angedeuteten Problematik wurden in den letzten Jahren verschiedene Vorschläge zur Flexibilisierung der Personalgewinnung für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung entwickelt.

Im Rahmen des sogenannten Erprobungsparagrafen können die Träger mit einem entsprechenden Konzept den Personal-Mix in ihren Einrichtungen flexibilisieren. Eine Möglichkeit bietet hier das Rahmenkonzept KiTaFlex, das vom KVJS gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden zur Unterstützung der Träger entwickelt wurde. Der KVJS setzt sich aktiv auf Landesebene dafür ein, dass die KiTaVO deutlich „verschlankt“ wird und auch in diesem Rahmen den Trägern in Bezug auf das Personal eine höhere Flexibilität ermöglicht wird.

Auch vor dem Hintergrund der hierdurch angedeuteten Problematik wurden in den letzten Jahren verschiedene Vorschläge zur Flexibilisierung der Personalgewinnung für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung entwickelt.

Im Rahmen des sogenannten Erprobungsparagrafen können die Träger mit einem entsprechenden Konzept den Personal-Mix in ihren Einrichtungen flexibilisieren. Eine Möglichkeit bietet hier das Rahmenkonzept KiTaFlex, das vom KVJS gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden zur Unterstützung der Träger entwickelt wurde. Der KVJS setzt sich aktiv auf Landesebene dafür ein, dass die KiTaVO deutlich „verschlankt“ wird und auch in diesem Rahmen den Trägern in Bezug auf das Personal eine höhere Flexibilität ermöglicht wird.

Zum Stichtag 1. Dezember 2025 wurden insgesamt 506 Anträge im Rahmen des Erprobungsparagrafen beim KVJS-Landesjugendamt gestellt (Kommunale Träger: 197; Kirchliche Träger: 123; Private Träger: 186). Davon wurden 420 positiv beschieden, 44 befanden sich noch in Bearbeitung und 42 hatten sich auf andere Weise erledigt (überwiegend Rücknahme durch den Träger). Ablehnungen gab es keine.

Mit Blick auf die Verteilung der inhaltlichen Kriterien, von denen bei den positiv beschiedenen Anträgen abgewichen wurde, zeigt sich folgendes Bild: Die überwiegende Mehrheit der beantragten Abweichungen von den Regelungen der KiTaVO betrifft die Qualifikation der Fachkräfte bzw. den Mindestpersonalschlüssel (381). Abweichungen von der Höchstgruppenstärke (94) sind das zweithäufigste Merkmal. Neben diesen beiden Kriterien sind noch Abweichungen hinsichtlich der Angebotsform zu erwähnen, auf dieses Merkmal bezogen sich 54 der 420 positiv beschiedenen Anträge.

Als weitere temporäre Flexibilisierungsmaßnahme können die im Rahmen von Selbstverpflichtungserklärungen der Träger (SVE) angezeigten Abweichungen von Standards nach § 1a KiTaVO verstanden werden. Ein Blick auf die im Jahr 2024 gemeldeten SVE's zeigt hierbei folgende Verteilung.

Die in § 1a Abs. 1 KiTaVO beschriebene Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssel um 20% und der zeitlich befristete Ersatz einer Fachkraft durch zwei Zusatzkräfte, wurde im Jahr 2024 in insgesamt 943 Gruppen in Anspruch genommen. Im Verhältnis zu den zu diesem Zeitpunkt insgesamt betriebserlaubten Gruppen (29.488) entspricht das einem Anteil von 3,2% der insgesamt betriebserlaubten Gruppen.

Die sogenannte, in § 1a Abs. 2 KiTaVO beschriebene, Vertretungsregelung wurde im Jahr 2024 von 455 Gruppen in Anspruch genommen, dies entspricht einem Anteil von 1,5% aller genehmigten Gruppen.

Die in § 1a Abs. 3 KiTaVO geregelte temporäre Abweichung von der zugelassenen Höchstgruppenstärke durch die Aufnahme von ein bis zwei Kindern zusätzlich wurde für insgesamt 1.492 Gruppen beantragt – einem prozentualen Anteil von 5,1% an der Grundgesamtheit der betriebserlaubten Gruppen.

In der Gesamtschau ergibt sich damit für das Jahr 2024 folgende Übersicht: Für insgesamt 2.827 Gruppen – und damit für 9,60% aller betriebserlaubten Gruppen insgesamt – wurden im Jahr 2024 Abweichungen nach § 1a Abs. 1 bis 3 KiTaVO gemeldet. Auch angesichts der eingangs dargestellten personellen Ersatzbedarfe sind vor diesem Hintergrund in den nächsten Jahren dauerhafte gesetzliche Flexibilisierungsoptionen im Bereich der Kindertagesbetreuung angezeigt.

1.4 Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung in Einrichtungen

Inklusion stellt im Bereich der Kindertagesbetreuung einen gesetzlichen Auftrag auf Bundes- und Landesebenen dar. Im weiterentwickelten Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege¹³, der im Jahr 2025 veröffentlicht wurde, wurde Inklusion daher als eines von vier neuen Leitprinzipien verankert. Sie dient als Wegweiser für pädagogisches Handeln, das alle Vielfaltsmerkmale berücksichtigt, das Kind in den Mittelpunkt stellt und auf die Teilhabe sowie Mitgestaltung aller Beteiligten im Kita-Alltag ausgerichtet ist.

Vor diesem Hintergrund gewinnen Netzwerke und multiprofessionelle Kooperationen zunehmend an Bedeutung, um tragfähige inklusive Strukturen im Alltag zu etablieren und weiterzuentwickeln. Dies geschieht bspw. in Form von Intensivkooperationsmodellen zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulkindergärten, die bereits erfolgreich umgesetzt werden.

Für Kinder mit (drohender) Behinderung bzw. deren Sorgeberechtigten besteht im Rahmen der Eingliederungshilfe (EGH) zudem die Möglichkeit, Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen, welche die Teilhabe am KiTa-Alltag ermöglichen sollen. Um geeignete Fachkräfte und Personen für die Umsetzung dieser Leistungen zu finden und langfristig einzubinden, ist es wesentlich, dass Kindertageseinrichtungen ihre Strukturen, Abläufe und Unterstützungssysteme situationsgerecht und flexibel an die Bedürfnisse der Kinder anpassen.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, wird der vormalige Modellversuch Inklusion („MoVe In“) mit dem Förderprogramm „Stärkung der Inklusion“ sukzessive landesweit, über die bisher etablierten acht Modellstandorte hinaus, ausgeweitet. Die Zielsetzung ist hierbei, an bestehende Unterstützungssysteme anzuknüpfen und diese bei der Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse dauerhaft zu unterstützen.

Mit Blick auf die IST-Situation von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Sinne der EGH, in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung lässt sich folgendes festhalten: In Kindertageseinrichtungen haben zum Stichtag 31. Dezember 2023 insgesamt 6.019 Kinder Unterstützung in Form einer individualisierten Einzelfalleistung im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten, was einem Anteil von 1,2% aller betreuten Kinder entspricht.¹⁴

¹³ https://km.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-km/intern/PDF/Dateien/Fr%C3%BChkindliche_Bildung/2025-07-14-Orientierungsplan_f%C3%BCr_Bildung_und_Erziehung_in_baden-w%C3%BCrttembergischen_Kindertageseinrichtungen_und_Kindertagespflege.pdf

¹⁴ vgl. EGH-Bericht 2023, https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/2025-07_Leistungen_der_Eingliederungshilfe_2023_BF.pdf

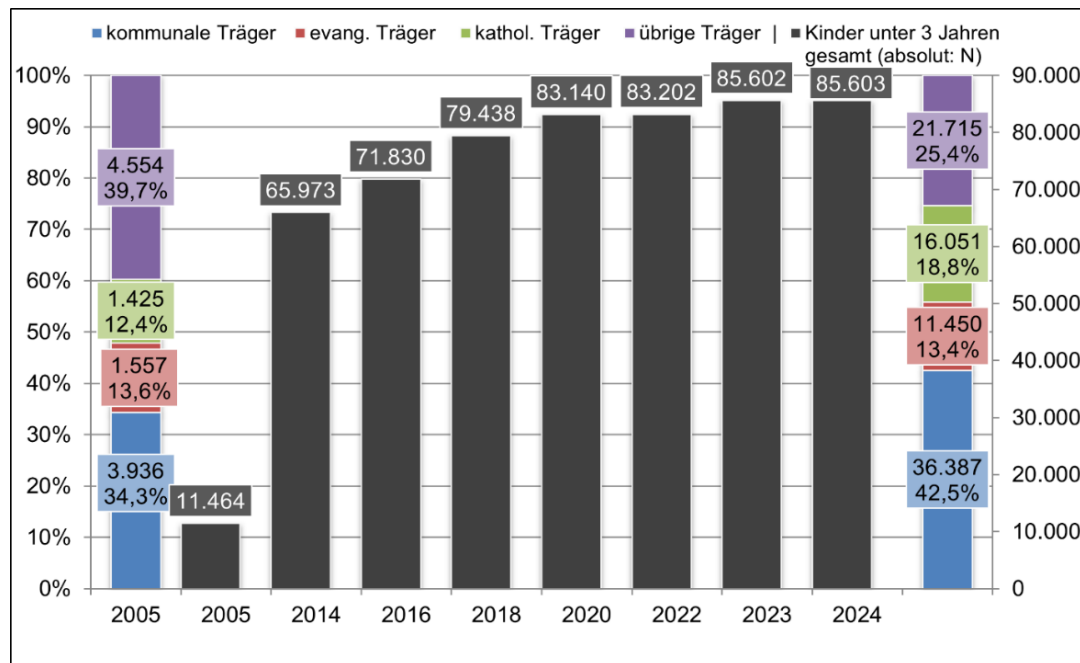
2 Kleinkinder (U3)

In diesem Abschnitt wendet sich der Blick zu den Kindern unter drei Jahren („Kleinkinder“ oder „U3-Kinder“). Die nachfolgenden Analysen beziehen sich damit einerseits auf die Entwicklung der Zahlen zu den betreuten U3-Kindern (Abschnitt 2.1) und andererseits auf die Betreuungsquoten zu den U3-Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Abschnitt 2.2).

2.1 Entwicklung der Zahlen geförderter Kleinkinder in Einrichtungen

Die nachfolgende **Abbildung 3** zeigt in den grauen Säulen die Veränderung der absoluten Zahlen von 2014 bis 2024 im Zweijahresabstand. Um den Ausgangspunkt der hier dargestellten Entwicklung anzuzeigen, wurde zudem der Wert des Ersterhebungsjahres 2005 mit aufgenommen. Für die Jahre 2005 und 2024 sind zudem die absoluten und die prozentualen Verteilungen bzgl. der vier Trägertypen aufgeführt (vgl. Abschnitt 1.1).

Abbildung 3 Entwicklung der in Kindertageseinrichtungen geförderten U3-Kinder



Datenquelle: Erhebung des KVJS zum Stichtag 1. März des jeweiligen Jahres.

Mit Blick auf die Entwicklung über den Gesamtzeitraum hinweg, wird deutlich, dass die Kommunen gemeinsam mit den freien Trägern Beachtliches erreicht haben, denn seit Beginn der Erhebung im Jahr 2005 bis zum aktuellen Stichtag 1. März 2024 war eine Steigerung der Anzahl in Angeboten der Kindertagesförderung betreuter Kleinkinder um etwa den Faktor 7,5 zu beobachten. Die bis zum Stichtag 1. März 2020 beobachtbare Entwicklung eines kontinuierlichen Ausbaus der Anzahl in Kindertageseinrichtungen geförderter Kleinkinder, flacht in der Folge erkennbar ab und kommt schließlich im Zeitraum zwischen 2023 und 2024 gänzlich zum Erliegen. Im Vergleich der beiden

letzten beiden Stichtagserhebungen zeigt sich, dass **der Ausbau der Kleinkindangebote deutlich stagniert**. Der Hauptgrund dafür ist jedoch keineswegs ein Rückgang der Bedarfe in diesem Alterssegment. Vielmehr dürfte der außerordentliche Zuwachs an Kindern im Kindergartenalter (Ü3) in der Wohnbevölkerung und in Kindertageseinrichtungen ausschlaggebend sein (Abschnitt 3). Damit gab und gibt es vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels nur begrenzte Spielräume, um zeitgleich die Angebote für Kleinkinder auszubauen. Diese Entwicklung ist sowohl aus volkswirtschaftlicher Perspektive als auch auf kommunaler wie gesamtgesellschaftlicher Ebene, sowie mit Blick auf den Abbau von sozialer Bildungsungleichheit bedenklich. Der Blick auf die soziodemographischen Entwicklungen sowie die steigende Zahl an Bildungsbenachteiligten zeigt, dass Kleinkinder, die heute nicht ausreichend gefördert werden, mit größerer Wahrscheinlichkeit später dem Gemeinwesen sowie dem Arbeitsmarkt in geringerem Ausmaß als aktive Mitglieder zur Verfügung stehen.¹⁵

Die Verteilung der betreuten Kinder auf die vier Trägergruppen und 2024 zeigt, dass – anders als bei den Gesamtzahlen (vgl. Abschnitt 1.1) – im U3-Bereich anteilig lediglich die sonstigen Träger Rückgänge zu verzeichnen haben. Diese Entwicklung sollte jedoch nicht fehlinterpretiert werden, nachdem es in dieser Trägergruppe ebenfalls einen deutlichen Ausbau der Angebote (Anstieg um rund den Faktor 5) gab.

2.2 Gesamtbetreuungsquoten der Kleinkinder

Die (Gesamt-)Betreuungsquote stellt den prozentualen Anteil der in Kindertagesbetreuungsangeboten¹⁶ geförderten Kinder unter drei Jahren an den Kindern der gleichaltrigen Wohnbevölkerung dar. Die Betreuungsquote von 32,0% für gesamt Baden-Württemberg bedeutet, dass fast ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen bzw. in der Kindertagespflege betreut wird.¹⁷ Die Spanne der Quoten liegt in den Landkreisen bei 13,7 Prozentpunkten (von 23,3% bis 37%) und in den Stadtkreisen bei 27,1 Prozentpunkten (von 23,4% bis 50,5%).¹⁸

Die **Abbildung 4** führt die Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen (orange Säulensegmente) und ausschließlich in Kindertagespflege (grüne Säulensegmente), angeordnet von links nach rechts nach absteigender kombinierter Betreuungsquote. Dunkler eingefärbt sind die Aggregatquoten für die Landkreise, die Stadtkreise sowie Baden-Württemberg. Die Aufstellung enthält links vom

¹⁵ vgl. Kitabericht 2020, Kapitel 1.5

¹⁶ Bei den nachfolgenden Betrachtungen zur Betreuung in der Kindertagespflege werden ausschließlich die Kinder hinzugezogen, die nicht zusätzlich in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die hier berichteten Zahlen, beruhen auf den Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (StaLa BW). Dort finden sich zudem Zahlen zur Tagespflege insgesamt. Die geringfügigen Abweichungen zwischen den Zahlen des StaLa BW und des KVJS werden im Kitabericht 2015 (S. 47) erläutert

¹⁷ Die ermittelten Zahlen unterliegen einer marginalen, statistisch irrelevanten Unschärfe (vgl. dazu Kitabericht 2015, S. 36 f.)

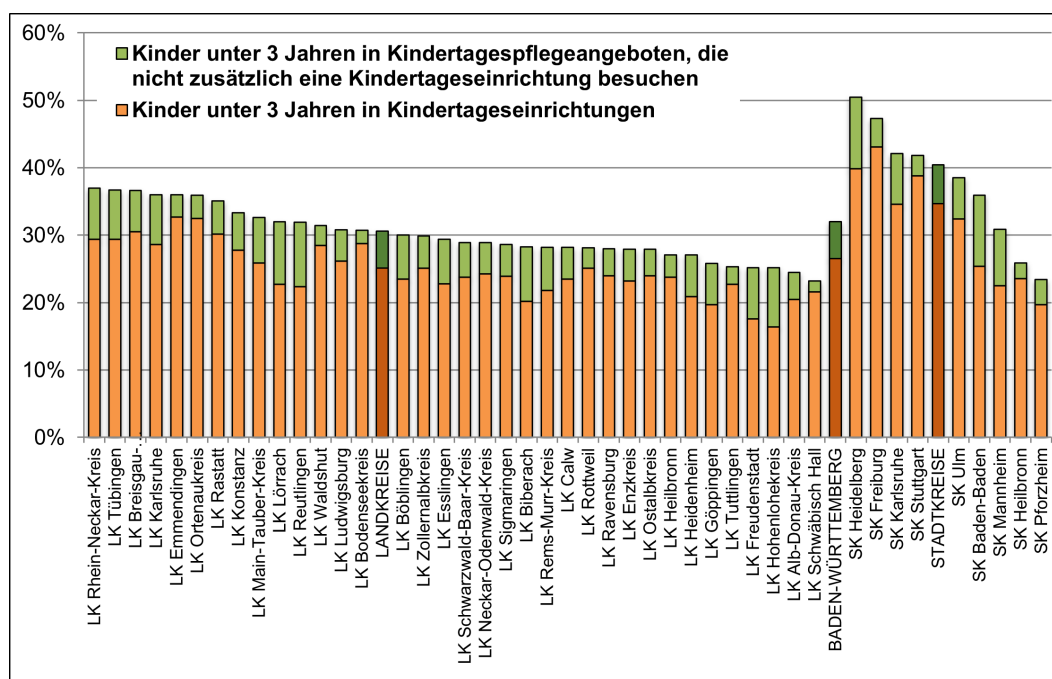
¹⁸ Eine tabellarische Übersicht über die erreichten Betreuungsquoten auf Land- und Stadtkreisebene findet sich im Anhang

Durchschnittswert für Baden-Württemberg die Landkreise und rechts davon die Stadtkreise. Die Werte der einzelnen Kreise sind in einer Tabelle im Anhang zu finden.

Zur Betreuungsquote ist anzumerken, dass ihre Höhe allein nicht den Schluss auf die Bedarfsangemessenheit erlaubt. So wäre beispielsweise eine hohe Betreuungsquote bei gleichzeitig völlig ausgeschöpftem Angebot und vielen bereits vorgemerkten, aber nicht versorgten, Kindern kein Beleg für ein bedarfsgerechtes Angebot.

Selbst ein Abgleich zwischen der Zahl vorgemerkter Kinder und versorgter Kinder lässt keinen finalen Schluss über die Bedarfsgerechtigkeit zu. So ist bekannt, dass Familien in prekären Lebenslagen oder Familien, die einen anderen kulturellen Hintergrund aufweisen, den Bedarf an Kindertagesbetreuung seltener bzw. deutlich später melden. Es kommt hier häufiger vor, dass die Familien entweder den generellen Rechtsanspruch nicht kennen oder ihnen nicht bewusst ist, dass ihre Kinder ggf. einen „besonderen“ Bedarf haben, damit die indirekt in § 1 Abs. 1 SGB VIII rechtlich garantierten Teilhabe- und Bildungschancen gewahrt bleiben. Dem Grunde nach wäre es daher zielführend, in Fällen stagnierender Betreuungsquoten, die Aufklärungsarbeit zu intensivieren.

Abbildung 4 Gesamtbetreuungsquoten für U3-Kinder nach Stadt- und Landkreisen



Datenquelle: Erhebung des KVJS zum Stichtag 1. März 2024 und Erhebung des StaLa BW zur KTP am 1. März 2024.

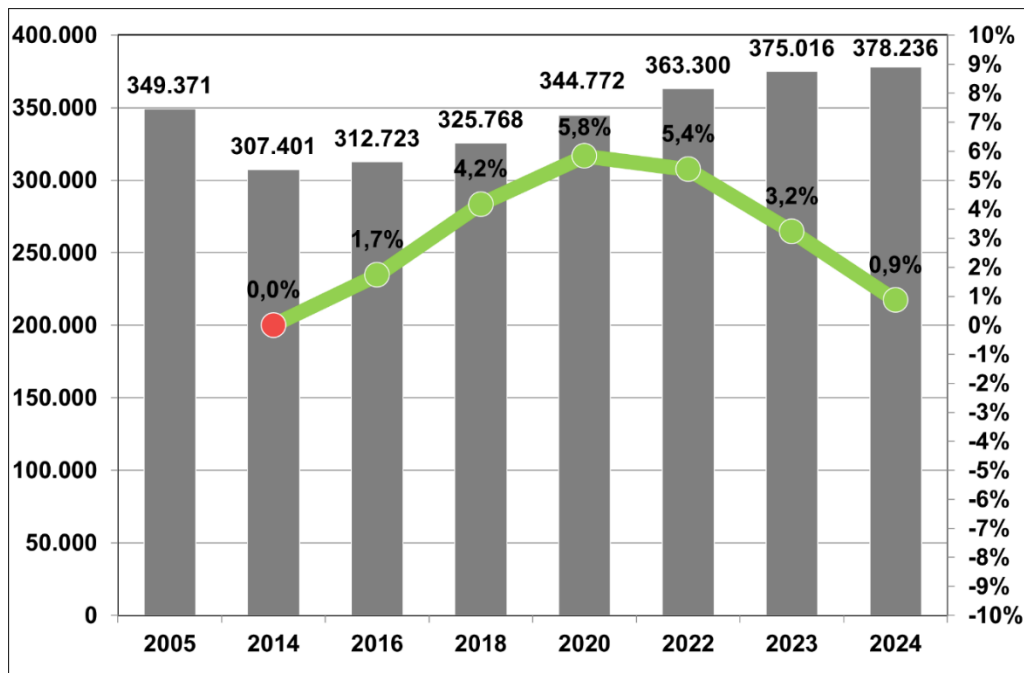
3 Kinder im Kindergartenalter (Ü3)

In diesem Abschnitt wendet sich der Blick hin zu den Kindern über drei Jahren („Ü3-Kinder“ oder „Kinder im Kindergartenalter“). Die nachfolgenden Analysen beziehen sich damit einerseits auf die Entwicklung der Zahlen zu den betreuten Ü3-Kindern (Abschnitt 3.1), den Betreuungsumfängen (Abschnitt 3.2) und andererseits zu den Betreuungsquoten der Ü3-Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Abschnitt 3.3).

3.1 Entwicklung der Zahlen geförderter Kinder im Kindergartenalter in Einrichtungen

Abbildung 5 veranschaulicht mittels Säulendiagramm die Entwicklung der Zahlen der in Kindertageseinrichtungen geförderten Ü3-Kinder seit 2014. Um die Entwicklungen der letzten zehn Jahre vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung des Feldes interpretieren zu können, wurde zudem der Ausgangswert der Ersterhebung 2005 mit aufgenommen. Die rote bzw. grüne Trendlinie weist ergänzend zu den Säulen die prozentuale Veränderung zum jeweiligen vorausgehenden Zeitpunkt aus. Rot steht für eine Verringerung der Kinderzahlen im Vergleich, Grün steht für den Zuwachs.

Abbildung 5 Entwicklung der in Kindertageseinrichtungen geförderten Ü3-Kinder



Datenquelle: Erhebung des KVJS zum Stichtag 1. März des jeweiligen Jahres.

Es geht aus der Abbildung deutlich hervor, dass die 2013 bzw. 2014 erreichte Trendumkehr stabil ist. So steigt die Zahl betreuter Kinder im Kindergartenalter ab diesem Stichtag erneut kontinuierlich, nachdem sie zunächst seit 2005 bis 2013 stetig gesunken ist und mit 306.236 betreuten Ü3-Kindern

zum Stichtag 1. März 2013 ihren absoluten Tiefstand erreicht hatte. Mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kleinkinderbetreuung zum 1. August 2013 ist die Inanspruchnahme der Frühkindlichen Bildung im Kindergartenalter aufgrund der wieder gestiegenen Geburtenzahlen kontinuierlich angestiegen. Nachdem zum 1. März 2022 dann das Ausgangsniveau von 2005 erstmals überschritten wurde, hat die Zahl zum 1. März 2024 mit 378.236 geförderten Ü3-Kindern ihren absoluten Höchststand erreicht.

3.2 Betreuungsumfänge der Kinder im Kindergartenalter in Einrichtungen

Eine besondere Herausforderung für die Bedarfsplanung und die Schaffung der erforderlichen Platzzahlen ist, dass nicht nur die Zahlen betreuter Kinder ansteigen, sondern dass die zeitlichen Betreuungsumfänge stetig gewachsen sind. Dies kann am Rückgang der Zahl der Regelgruppen (RG), der gleichzeitigen Steigerung der Zahlen der Gruppen mit Verlängerter Öffnungszeit (VÖ) sowie den Gruppen mit Ganztagesbetreuung (GT) veranschaulicht werden (siehe **Tabelle 2**).

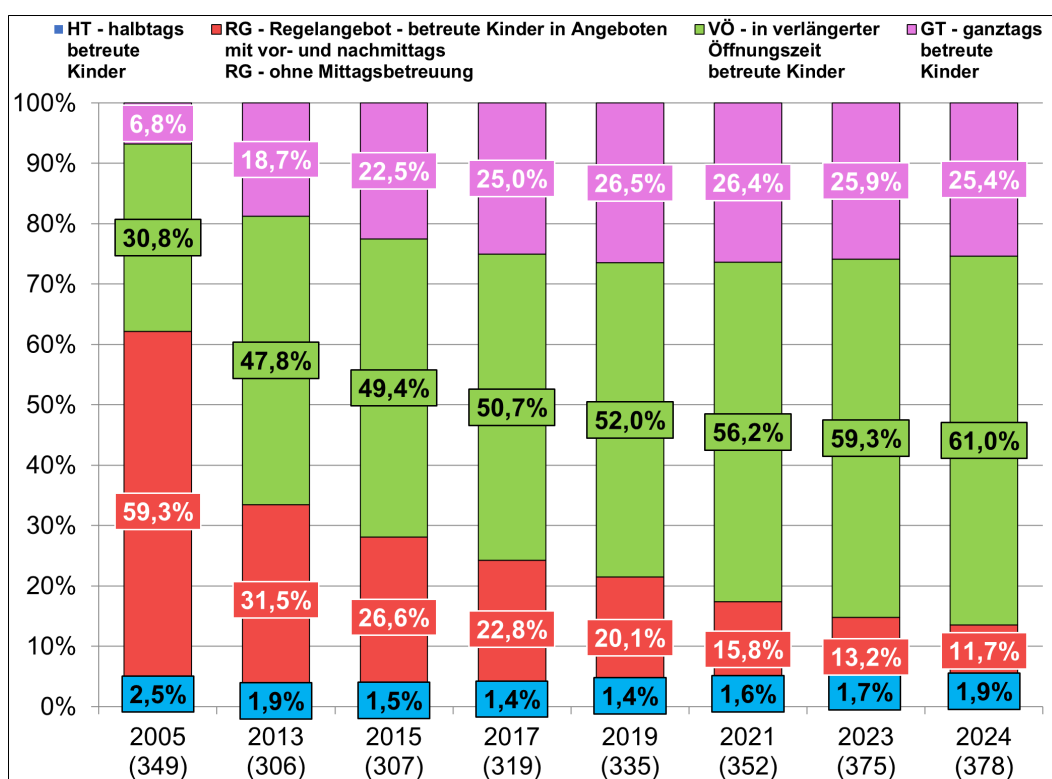
Aus der nachfolgenden **Abbildung 6** können die Anteile der in den vier Angebotsformen betreuten Kinder von 2013 bis 2024 entnommen werden (zu den Angebotsformen siehe Abschnitt 1.2). Um die Ausgangssituation hinsichtlich der zeitlichen Betreuungsumfänge in den Blick zu nehmen, wurde zusätzlich erneut die Verteilung der Kinder auf die Angebotsformen im Jahr der Ersterhebung 2005 aufgenommen. In Klammern finden sich unter den Jahreszahlen absolute Zahlen der in Kindertageseinrichtungen geförderten Ü3-Kinder (auf Tausend gerundet). Der bereits in Abschnitt 1.2 skizzierte deutliche Rückgang der Regelgruppen von anfangs rund 59% auf mittlerweile nur noch rund 12% ist hier ebenso klar zu erkennen, wie die deutlichen Zuwächse bei den GT- und VÖ-Angeboten. **Zum Stichtag 1. März 2017 wurden in Baden-Württemberg damit zum ersten Mal mehr Kinder in GT- als in RG-Angeboten betreut.** Wenngleich der Ausbau der GT-Angebote, bedingt durch den Fachkräftemangel, nicht kontinuierlich fortgeschritten ist, werden am Stichtag 1. März 2024 mehr als doppelt so viele Kinder in einem ganztägigen als in einem Regelangebot betreut.

Das Angebot der VÖ, in welchem Kinder mindestens sechs und bis zu sieben Stunden täglich gefördert werden können, verzeichnet ebenfalls stetigen Zuwachs, der sich sowohl absolut als auch anteilig an allen Angeboten der Ü3-Kinder zeigt. Auch wenn hier mit Blick auf die tatsächlichen wöchentlichen Öffnungszeiten sowie die Bereitstellung eines Mittagessens mittlerweile eine große Vielfalt besteht, sei erwähnt, dass der Beitrag dieses Angebots zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch von der Distanz zum Wohnort bzw. Arbeitsplatz abhängt. Längere Anfahrtswege dürften sich auf den Beschäftigungsumfang der Teilzeittätigkeit von Erziehungsberechtigten auswirken.

Mit Blick auf die kommunalen Herausforderungen ist anzumerken, dass sowohl das Ausrichten eines GT-Angebotes als auch eines VÖ-Angebotes mit mindestens sechs Stunden täglicher Betreuungszeit deutlich höhere Anforderungen an Räumlichkeiten und die Personalschlüssel stellt, als diese bei den RG und den Halbtagsgruppen (HT) der Fall ist. Sowohl GT-Angebote als auch VÖ-Angebote benötigen aufgrund des Einhaltens von Pausenzeiten mehr Personal als die beiden anderen Angebotsformen. Bei GT-Angeboten kommt noch hinzu, dass in jedem Fall ein Mittagessen angeboten werden muss, sodass Rahmenbedingungen für die Einnahme und gegebenenfalls auch

die Zubereitung von Speisen erforderlich werden. Ergänzend muss es in GT-Angeboten einen Ruhe- bzw. einen Schlafraum geben, da insbesondere die jüngeren Kinder bei einer so langen Zeitspanne noch einen Mittagsschlaf machen oder eben eine Möglichkeit zum Zurückziehen benötigen. Im Ergebnis bedeutet jeder weitere Zuwachs der Betreuungsumfänge bzw. des Wechsels von RG und HT zu VÖ- und GT-Angeboten einen deutlichen größeren Ausbau an Raum und Personal je gefördertem Ü3-Kind.

Abbildung 6 Entwicklung der Ü3-Betreuungsumfänge anhand der erfassten Angebotsformen



Datenquelle: Erhebung des KVJS zum Stichtag 1. März des jeweiligen Jahres.

3.3 Betreuungsquoten der Kinder im Kindergartenalter in Einrichtungen

Die Betreuungsquoten der Kinder im Kindergartenalter werden prinzipiell genauso berechnet, wie bei den Kleinkindern (vgl. Abschnitt 2.2). Für die Kinder unter sechs Jahren ist das Vorgehen sogar identisch. Bei der Gruppe der 6-Jährigen ist dies aufgrund der Schulpflicht jedoch nicht mehr der Fall, denn nicht alle 6-Jährigen eines Jahrgangs sind noch in das Kita-System einbezogen (Schuleintritte). Dies hat Folgen für die Bestimmung der altersspezifischen Wohnpopulation, die als Bezugsgröße der Berechnung der Betreuungsquoten fungiert. Hier werden mehrere Faktoren zur

Bestimmung der Quote benötigt, die aber nur teilweise unmittelbar vorliegen. Im Kitabericht 2020¹⁹ wird erörtert, wie trotzdem eine zuverlässige Schätzung für die fehlenden Daten vorgenommen werden kann. Die dort ausführlich beschriebene Berechnungsgrundlage für die Wohnpopulation im Ü3-Bereich, berücksichtigt die Grundgesamtheit der 6-Jährigen mit dem Faktor 0,65. Neben der Gesamtheit aller 3-, 4- und 5-Jährigen werden also 65% der 6-Jährigen eines Jahrgangs zur Bestimmung der relevanten Alterspopulation berücksichtigt.

Nachfolgende **Tabelle 3** weist die Werte insgesamt und altersbinnendifferenziert aus. Gemessen an den seit dem 1. März 2019 stetig sinkenden Betreuungsquoten (damals 95%) werden anteilig deutlich weniger Kinder als in den Vorjahren betreut.²⁰ Ein Blick auf die Altersbinnendifferenzierung der Betreuungsquoten zeigt, dass bei den 3-Jährigen eine deutlich geringere Quote vorliegt als bei den übrigen Altersgruppen. Dies hängt möglicherweise mit dem späteren Eintritt von Kindern aus sozial benachteiligten Familien in Kindertageseinrichtungen zusammen (siehe Abschnitt 2.2).

Tabelle 3 Betreuungsquoten geförderter Ü3-Kinder in Kindertageseinrichtungen

Alter der Kinder	Betreute Kinder, die noch nicht die Schule besuchen	Wohnbevölkerung (WB)	BQ BaWü	BQ Stadtkreise	BQ Landkreise
	N	N	%	%	%
3-Jährige	97.797	112.121	87,2%	82,7% (18.741)	88,1% (93.380)
4-Jährige	104.642	113.270	92,4%	89,1% (19.072)	93,0% (94.198)
5-Jährige	107.130	114.798	93,3%	92,2% (19.284)	93,6% (95.514)
6-Jährige	68.667	74.423	92,3%	88,2% (12.526)	92,2% (62.469)
Gesamt	378.236	414.612	91,2%	88,2% (69.528)	91,8% (345.084)
3- bis 5-Jährige	309.569	340.189	91,0%	88,0% (57.097)	91,6% (283.092)

Datenquelle: Jährliche Erhebung des KVJS zum Stichtag 1. März 2024 und jährliche Erhebung des StaLa BW der Wohnbevölkerung zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Abbildung 7 zeigt die Gesamtbetreuungsquoten für die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Kreisebene.²¹ Dunkler eingefärbt sind die Aggregatquoten für die Landkreise, die Stadtkreise und Baden-Württemberg. Die Aufstellung enthält links vom Durchschnittswert für Baden-Württemberg die Landkreise und rechts davon die Stadtkreise. Die

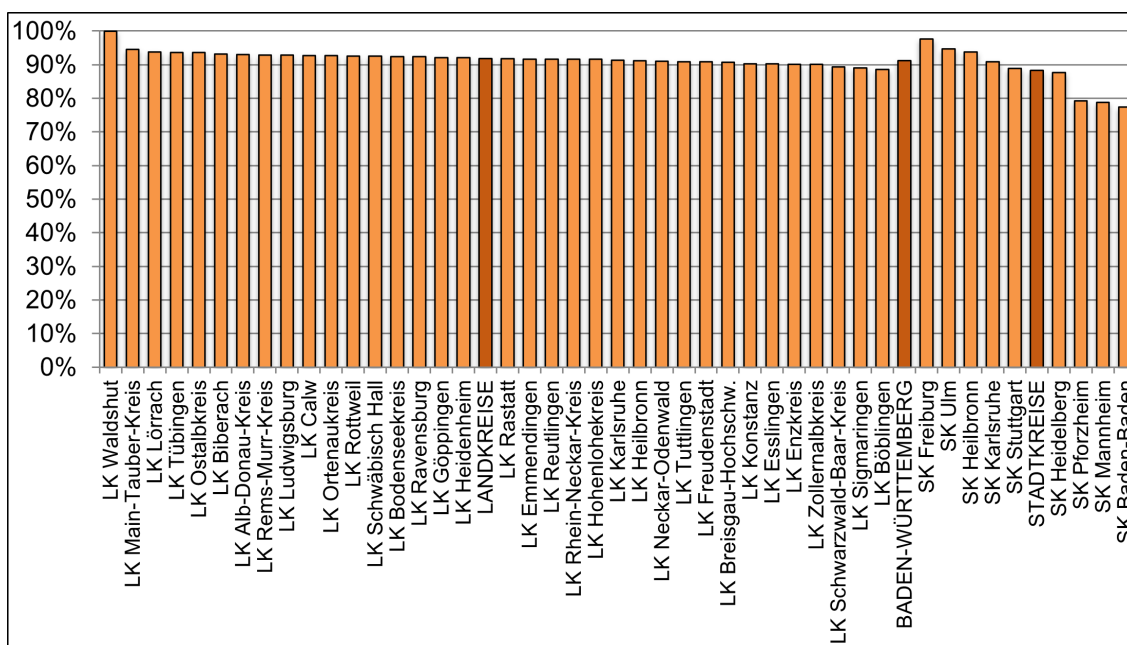
¹⁹ vgl. Kitabericht 2020, Kapitel 10.2

²⁰ vgl. Kitabericht 2020, Kapitel 4.3

²¹ Eine tabellarische Übersicht über die im Ü3-Bereich erreichten Betreuungsquoten auf Kreisebene findet sich im Anhang

Werte der einzelnen Kreise sind in einer Tabelle im Anhang zu finden. Die Betreuungsquoten reichen mit einer Spanne von 11,4 Prozentpunkten in den Landkreisen von 99,9% bis zu 88,5%. Mit 20,2 Prozentpunkten ist diese Spanne bei den Stadtkreisen deutlich größer und reicht von den 97,6% bis zu den 77,4%. Damit liegt die Quote in den meisten Kreisen über der 90-Prozentschwelle. Aus den Quoten selbst geht jedoch nicht direkt hervor, ob die Angebote bedarfsangemessen vorhanden sind (vgl. Abschnitt 2.2).

Abbildung 7 Betreuungsquoten für Ü3-Kinder nach Stadt- und Landkreisen



Datenquelle: Jährliche Erhebung des KVJS zum Stichtag 1. März 2024.

4 Förderangebote Schulkinder (U14)

Der letzte Abschnitt dieses Datenhefts gibt einen Überblick, wie die Angebote der Kindertagesbetreuung (§ 45 SGB VIII) im Bereich der schulpflichtigen Kinder bis unter 14 Jahren in Anspruch genommen werden (Abschnitt 4.1). Darüber hinaus wird in Abschnitt 4.2 als erste Annäherung an die möglichen Bedarfe nach Ganztagesbetreuung von Schulkindern der ersten Klasse ein Blick auf die Betreuungsquoten der sechsjährigen Kinder, die in Kindertageseinrichtungen gefördert werden, gerichtet.

4.1 Entwicklung der Zahlen geförderter Schulkinder

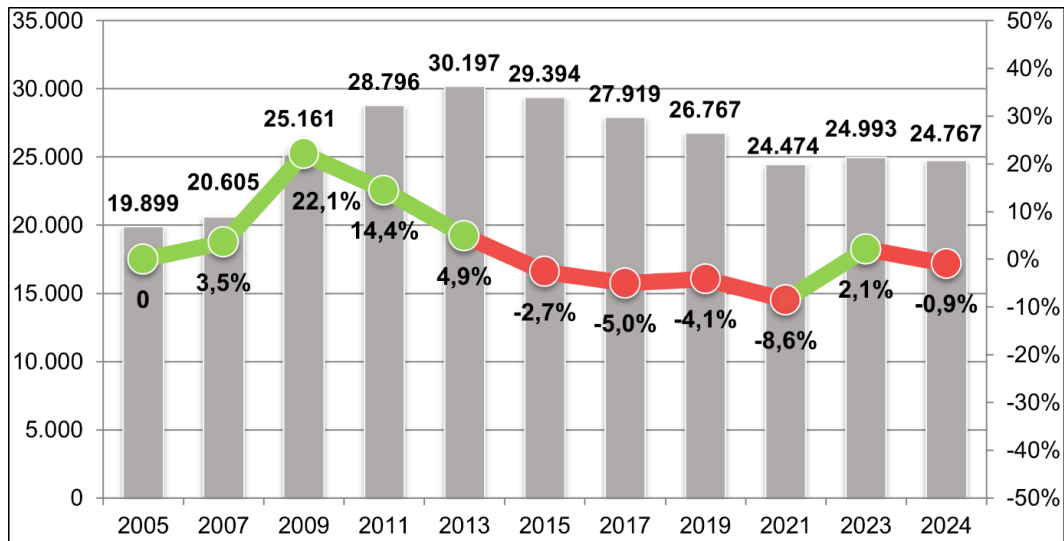
Mit der Änderung des Schulgesetzes am 16. Juli 2014 wurde in Baden-Württemberg die Ganztagsgrundschule eingeführt.²² Die Auswirkungen für die Zahlen der in Angeboten der KJH (Hort, Hort an der Schule, altersgemischte Gruppen) betreuten Kinder deuteten sich bereits zum Stichtag 1. März 2014 an. Steigende Zahlen in Ganztags(grund)schulen führ(t)en zu einem stetigen Rückgang der Zahlen in den Angeboten der Kindertagesbetreuung nach § 45 SGB VIII, was in **Abbildung 8** verdeutlicht wird. Die grauen Säulen zeigen die absoluten Zahlen betreuter Kinder (ausschließlich in Angeboten nach § 45 SGB VIII), während die Trendlinie die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr dokumentiert. Grün steht für prozentuale Zuwächse, Rot für die Verringerung der Zahlen betreuter Kinder im Vergleich zum vorherigen Erhebungszeitpunkt.

Während die Zahl der in Angeboten nach § 45 SGB VIII betreuten Schulkinder bis 2013 (30.197) stetig anstieg, leitete 2014 die Trendwende ein, da in diesem Jahr erstmals ein Rückgang der betreuten Kinder zu verzeichnen war (29.730). Dieser Trend setzt sich fort, da aktuell 24.767 Schulkinder in Angeboten nach § 45 SGB VIII gefördert werden (1. März 2024). Im Kitabericht 2020 wurden hierzu ausführlichere Analysen, insbesondere unter Berücksichtigung der Zahlen des Kultusministeriums, vorgenommen.

Aus **Abbildung 8** geht ebenfalls hervor, dass sich die Zahl der in diesen Angeboten geförderten Schulkinder bei rund 25.000 Kindern seit 2021 stabilisiert hat. Davon sind 23.220 Kinder unter elf Jahre alt, was altersmäßig in etwa den Grundschulkindern entspricht.

²² weitere Informationen unter www.ganztagsschule-bw.de

Abbildung 8 In Angeboten nach § 45 SGB VIII geförderte Schulkinder (U14)



Datenquelle: Erhebung des KVJS zum Stichtag 1. März des jeweiligen Jahres.

4.2 GaFöG-Bedarfsabschätzung

Mit Blick auf das GaFöG bleibt für eine verlässliche Planung die Erfassung der tatsächlichen Bedarfe der Familien zwingende Grundvoraussetzung. Mit der Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) sollen Erziehungsberechtigte dazu verpflichtet werden, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder der von dieser beauftragten Stelle die notwendigen Bedarfe für das folgende Schuljahr bis jeweils 15. März zu melden. Zur Vereinfachung und Systematisierung dieser geforderten Bedarfsanzeige, wäre es zielführend, die Nutzung einer einheitlichen Meldesoftware in möglichst vielen Kommunen vorzunehmen. So könnten nicht nur die Bedarfe identifiziert werden, sondern es könnten darüber hinaus ebenfalls Zeitpunkt und Grad der Bedarfsdeckung systematisch ermittelt werden. Vergleichbares für den Kita-Bereich leistet das vom KVJS kostenfrei zur Verfügung gestellte und momentan von 200 Kommunen verwendete KDW-Modul „Zentrale Vormerkung“.

Mit den nachfolgenden Analysen, die auf Grundlage der in Anspruch genommenen Betreuungsumfänge der sechsjährigen Kindergartenkinder berechnet werden, soll eine erste Orientierung für die zu erwartende Bedarfe im Grundschulbereich gegeben werden. Allerdings sind aus den Zahlen zur Inanspruchnahme die Informationen darüber, ob überhaupt alle Bedarfe angezeigt wurden bzw. ob die angezeigten Bedarfe auch vollumfänglich erfüllt wurden, nicht ableitbar.

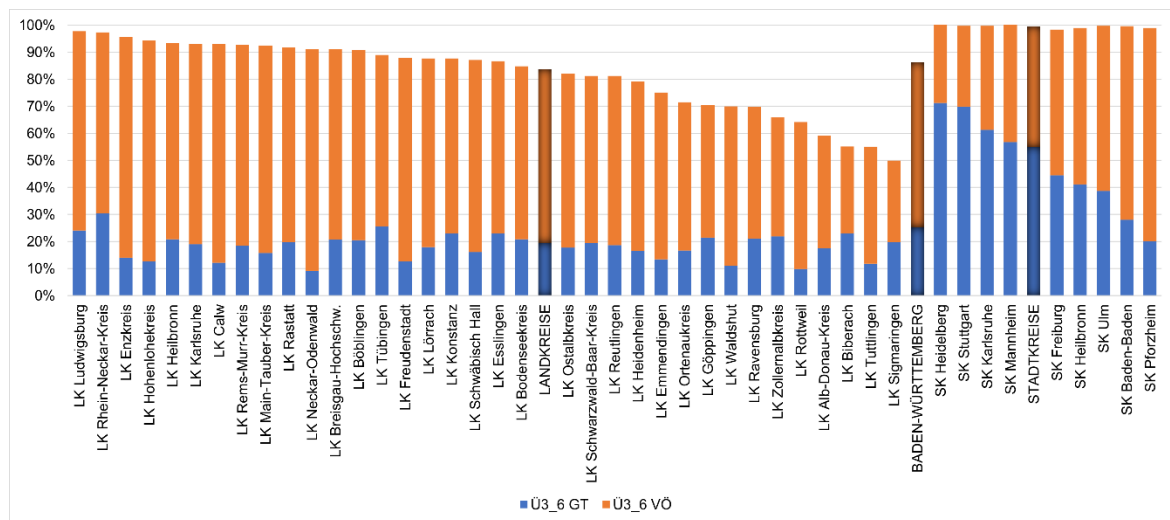
Zu beachten ist darüber hinaus, dass der Rechtsanspruch von Ü3-Kindern nach § 24 Abs. 3 SGB VIII objektiv und nicht subjektiv formuliert ist. Das bedeutet, dass individuelle Rechtsanspruchsklagen auf einen größeren Betreuungsumfang deutlich schwerer durchzusetzen sind, als es im Kleinkindalter (§ 24 Abs. 1, 2 SGB VIII) und nach Inkrafttreten des GaFöG-Rechtsanspruchs zum Schuljahr 2026/27 im Grundschulalter (dann neu § 24 Abs. 4 SGB VIII) der Fall ist/sein wird. Folglich könnte man erwarten, dass perspektivisch mehr Ganztagesbedarfe

sichtbar werden, sobald dieser Bedarf dann subjektiv einklagbar wird, wenn der neue § 24 Abs. 4 SGB VIII in Kraft tritt (acht Stunden täglich, fünf Tage die Woche, an 48 Wochen im Jahr).

Die nachfolgende **Abbildung 9** zeigt nun eine Aufstellung der Stadt- und Landkreise absteigend nach kombinierter Quote²³ von sechsjährigen Kindergartenkindern in Ganztagesangeboten (blauer Säulensegment) bzw. Angeboten der Verlängerten Öffnungszeit (orangefarbenes Säulensegment). Die Aggregatwerte für die Landkreise, die Stadtkreise und Baden-Württemberg sind wieder dunkler eingefärbt. Linksseitig beginnt die Aufstellung mit den Landkreisen bis zum Durchschnittswert für Baden-Württemberg und rechtsseitig folgen die Stadtkreise.

Unter sonst gleichen Bedingungen zwischen den Kreisen (gleichmäßig im Betreuungsumfang erfüllte bzw. nicht erfüllte Bedarfe) kann davon ausgegangen werden, dass die Angaben zu den Betreuungsumfängen eine umso verlässlichere Abschätzung des Ganztagesbetreuungsbedarfs für Grundschulkindern im betreffenden Kreis darstellen, je höher die Betreuungsquote der sechsjährigen Ü3-Kinder in diesem Kreis ausfallen (siehe **Abbildung 7**).

Abbildung 9 Betreuungsumfänge der sechsjährigen Kindergartenkinder



Datenquelle: Erhebung des KVJS zum Stichtag 1. März 2024.

Mit Blick auf die Interpretation der Daten in **Abbildung 9** sind einige Hinweise zu berücksichtigen. So ist zum einen festzuhalten, dass die Quoten zu den Betreuungsumfängen nicht alle Kinder umfassen (Betreuungsquote liegt bei den 6-Jährigen landesweit bei 92,3%). Unklar bleibt bei einer Abschätzung des Bedarfs an Ganztagsförderung im Grundschulalter anhand der Betreuungsumfänge bereits betreuter sechsjähriger Kinder, wie der Bedarf der bisher nicht erfassten Kinder einzuschätzen ist. Wie in Abschnitt 2.2 bereits dargelegt wurde, handelt es sich in diesen Fällen möglicherweise um Kinder in prekären Lebenslagen, deren Familien den (ganztägigen)

²³ Quotenbildung im Verhältnis zur Grundgesamtheit an sechsjährigen Kindern in Kitas insgesamt

Bedarf lediglich nicht angezeigt haben, weil ihnen dieser kindbezogene Bedarf nicht bewusst war, sie das Angebot nicht kannten oder es nicht finanziert werden konnte (auch die Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die in solchen Fällen in Anspruch genommen werden können, sind möglicherweise nicht bekannt oder Familien möchten auf diese, aus verschiedenen Gründen, nicht zugreifen). An dieser Stelle kann keine abschließende Bewertung erfolgen und daher auch nicht entschieden werden, inwiefern die bislang nicht im System abgebildete „Inanspruchnahme“ eher für einen höheren oder niedrigen Bedarf im Grundschulalter spricht.

Zum anderen könnte argumentiert werden, dass in einer bestimmten Zahl der Ganztagesbetreuungsverhältnisse möglicherweise keine Ganztagesbedarfe abgebildet werden, da Eltern in gewissen nicht zu beziffernden Anteilen nur vorsorglich ein Ganztagesangebot buchen, obwohl sie ihr Kind nicht an allen Tagen entsprechend der vertraglichen Vereinbarung ganztägig in der Einrichtung belassen. Das ist planerisch problematisch, jedoch auch in konkreten Einzelfällen, soweit der tatsächliche Betreuungsbedarf anderer Kinder/Eltern dadurch nicht erfüllt werden kann.

Wie in der Darstellung in **Abbildung 9** angezeigt, ist für die **Entwicklung eines Maßstabs für die Planungen zum GaFöG anhand der im Kita-System betreuten sechsjährigen Kinder** zu beachten, dass sowohl Ganztagsangebote als auch Angebote in verlängerter Öffnungszeit das „Versorgungsangebot“ durch die regulären Grundschulunterrichtszeiten vielerorts deutlich übersteigen. Zudem liegen im vorschulischen Bereich die Schließtage der Einrichtungen durchschnittlich gerade einmal bei sechs Wochen jährlich. In der Schulzeit sind es aktuell noch 13 bis 14 Wochen, ab dem Schuljahr 2026/27 sieht das GaFöG jedoch lediglich Schließzeiten von bis zu vier Wochen vor. Die Zahlen zu den sechsjährigen Kindern werden folglich als eine erste „Mindestabschätzung“ der Bedarfe herangezogen (inklusive acht Wochen Betreuung in den Ferien → 14 Ferienwochen Minus sechs Wochen Schließzeit in Kitas).

Ausblick

Die Frühkindliche Bildung hat eine zentrale Bedeutung für kommunale, volkswirtschaftliche und damit gesamtgesellschaftliche Entwicklungen. Der Bericht ermöglicht neben dem Überblick über die Angebotslandschaft insgesamt eine binnendifferenzierte Betrachtung nach Kleinkindern, Kindern im Kindergartenalter und Schulkindern. Dadurch erhalten politische Entscheidungsträger, Planungsverantwortliche und Fachkräfte in Baden-Württemberg eine Übersicht zur aktuellen Situation im Land sowie in den einzelnen Stadt- und Landkreisen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Städte und Gemeinden Baden-Württembergs gemeinsam mit den freien Trägern bemerkenswertes geleistet haben. Jedoch verbleiben weitere Herausforderungen, die es anzupacken gilt.

In den Ausführungen wird deutlich, dass die Bestandszahlen aus der KJH-Statistik lediglich eine erste Orientierung für die Planung des weiteren Ausbaus der Frühkindlichen Bildung darstellen. Um die tatsächlichen Bedarfe besser zu ermitteln, werden systematische, zentrale Vormerkverfahren benötigt, denn diese können kostenintensive Fehlplanungen vermeiden.

Darüber hinaus ergibt sich mit Blick auf den Ganztagesförderungsanspruch, insbesondere durch den Anspruch auf Ferienbetreuung, eine weitere Aufgabe. Hier könnte die interkommunale Zusammenarbeit grundsätzlich neue Bedeutung erlangen, um die zehn Ferienwochen regional mit Angeboten zu versehen. So wäre es beispielsweise ein denkbares Modell, dass zwischen Gemeinden eine rollierende Aufteilung vorgenommen wird. Im Fall von fünf Gemeinden könnte Gemeinde A die Herbst- und die Faschingsferien abdecken, Gemeinde B sich der Osterferien annehmen, Gemeinde C die Pfingstferien anbieten, Gemeinde D die erste und zweite Sommerferienwoche sowie Gemeinde E die dritte und vierte Sommerferienwoche erfüllen. Damit könnten fünf Gemeinden durch die hauptverantwortliche Übernahme von jeweils zwei Ferienwochen den Rechtsanspruch gemeinsam gewährleisten. Zudem wäre zu überlegen, für die Abdeckung der Ferienbetreuung vorhandenes Personal zu „poolen“. Im Zuge dessen könnten auch Modelle bzgl. des gemeinsamen Personaleinsatzes für die Betreuung in der Unterrichtszeit entwickelt werden.

Abkürzungsverzeichnis

EGH	Eingliederungshilfe
GaFöG	Ganztagsförderungsgesetz
GT	Gruppen mit Ganztagesbetreuung
HT	Halbtagsgruppen
KDW	Kita-Data-Webhouse
KiTaVO	Kindertagesstättenverordnung Baden-Württemberg
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
KTP	Kindertagespflege
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
RG	Regelgruppe
SchG	Schulgesetz
StaLa BW	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
SVE	Selbstverpflichtungserklärungen der Träger
U3-Kinder	Kinder im Alter von unter drei Jahren
Ü3-Kinder	Kinder im Alter von über drei Jahren
VÖ	Verlängerte Öffnungszeiten

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Anzahl und Anteile der genehmigten Plätze nach Trägerschaft	9
Abbildung 2: Altersstruktur des Personals in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	14
Abbildung 3: Entwicklung der in Kindertageseinrichtungen geförderten U3-Kinder	18
Abbildung 4: Gesamtbetreuungsquoten für U3-Kinder nach Stadt- und Landkreisen.....	20
Abbildung 5: Entwicklung der in Kindertageseinrichtungen geförderten Ü3-Kinder	21
Abbildung 6: Entwicklung der Ü3-Betreuungsumfänge anhand der erfassten Angebotsformen.....	23
Abbildung 7: Betreuungsquoten für Ü3-Kinder nach Stadt- und Landkreisen	25
Abbildung 8: In Angeboten nach § 45 SGB VIII geförderte Schulkinder (U14)	27
Abbildung 9: Betreuungsumfänge der sechsjährigen Kindergartenkinder	28

Tabellen

Tabelle 1: Entwicklung der landesweiten Zahlen zu Einrichtungen, Gruppen, genehmigten Plätzen und betreuten Kindern	8
Tabelle 2: Anzahl der Gruppen, der genehmigten Plätze, der betreuten Kinder und der Belegungsquoten nach Gruppenarten	11
Tabelle 3: Betreuungsquoten geförderter Ü3-Kinder in Kindertageseinrichtungen.....	24

Quellenverzeichnis

Kitaberichterstattung des KVJS-Landesjugendamtes

Kitabericht 2020 „Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg – Bestand, planerische Herausforderungen und Perspektiven“;
<https://www.kvjs.de/publikationen/detailansicht/27531>.

Kitabericht 2015 „Bestand und Struktur der Kindertagebetreuung in Baden-Württemberg. Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 01.03.2015“;
<https://www.kvjs.de/publikationen/detailansicht/27531Kita-Bericht-2015.pdf>

Arbeitshilfen und Handreichungen des KVJS

Jugendhilfeservice „Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg. Eine Arbeitshilfe mit Mindestrahmenbedingungen und fachlichen Hinweisen“,
https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/KVJS-Online_-_Arbeitshilfe_Kita-Angebotsformen_in_BW_Juni_2018.pdf

KVJS-Berichterstattung: Leistungen der Eingliederungshilfe 2023

Leistungen der Eingliederungshilfe 2023 – Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg,
https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/2025-07_Leistungen_der_Eingliederungshilfe_2023_BF.pdf

Anhang

Betreuungsquoten der Kleinkinder (U3) in Baden-Württemberg, Stichtag 1.3.2024

		Kinder U3	Betreute U3	BQ gesamt*
425	LK Alb-Donau-Kreis	6477	1586	24,5%
426	LK Biberach	6470	1831	28,3%
115	LK Böblingen	12357	3707	30,0%
435	LK Bodenseekreis	6248	1920	30,7%
315	LK Breisgau-Hochschwarzwald	7744	2830	36,5%
235	LK Calw	4933	1391	28,2%
316	LK Emmendingen	5081	1828	36,0%
236	LK Enzkreis	5985	1671	27,9%
116	LK Esslingen	15496	4562	29,4%
237	LK Freudenstadt	3468	872	25,1%
117	LK Göppingen	7553	1948	25,8%
135	LK Heidenheim	3695	1002	27,1%
125	LK Heilbronn	10991	2983	27,1%
126	LK Hohenlohekreis	3495	881	25,2%
215	LK Karlsruhe	12417	4466	36,0%
335	LK Konstanz	7755	2578	33,2%
336	LK Lörrach	6117	1953	31,9%
118	LK Ludwigsburg	16680	5133	30,8%
128	LK Main-Tauber-Kreis	3708	1210	32,6%
225	LK Neckar-Odenwald-Kreis	3968	1150	29,0%
317	LK Ortenaukreis	12798	4593	35,9%
136	LK Ostalbkreis	9373	2610	27,8%
216	LK Rastatt	6331	2223	35,1%
436	LK Ravensburg	8620	2411	28,0%
119	LK Rems-Murr-Kreis	12449	3504	28,1%
415	LK Reutlingen	8573	2733	31,9%
226	LK Rhein-Neckar-Kreis	14977	5536	37,0%
325	LK Rottweil	4432	1247	28,1%
127	LK Schwäbisch Hall	6275	1460	23,3%
326	LK Schwarzwald-Baar-Kreis	6331	1829	28,9%
437	LK Sigmaringen	3858	1102	28,6%
416	LK Tübingen	6630	2434	36,7%
327	LK Tuttlingen	4647	1173	25,2%
337	LK Waldshut	4046	1274	31,5%
417	LK Zollernalbkreis	5493	1640	29,9%
	LANDKREISE	265471	81271	30,6%
211	SK Baden-Baden	1360	489	36,0%
311	SK Freiburg	6692	3161	47,2%
221	SK Heidelberg	3907	1973	50,5%
121	SK Heilbronn	3881	1005	25,9%
212	SK Karlsruhe	7448	3138	42,1%
222	SK Mannheim	8696	2689	30,9%
231	SK Pforzheim	4227	990	23,4%
111	SK Stuttgart	16838	7042	41,8%
421	SK Ulm	3618	1391	38,4%
	STADTKREISE	56667	21878	38,6%
	BADEN-WÜRTTEMBERG	322138	103149	32,0%

* alle in Kindertagesbetreuungsangeboten betreuten Kinder; inkl. Kindern in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Betreuungsquoten der Kindergartenkinder (Ü3) in Baden-Württemberg, Stichtag 1.3.2024

		Betreute Ü3	Kinder Ü3*	BQ Kita
425	LK Alb-Donau-Kreis	7558	8121	93,1%
426	LK Biberach	7886	8471	93,1%
115	LK Böblingen	14122	15958	88,5%
435	LK Bodenseekreis	7371	7978	92,4%
315	LK Breisgau-Hochschwarzwald	9250	10206	90,6%
235	LK Calw	5686	6135	92,7%
316	LK Emmendingen	6006	6553	91,7%
236	LK Enzkreis	7124	7903	90,1%
116	LK Esslingen	17754	19667	90,3%
237	LK Freudenstadt	4024	4432	90,8%
117	LK Göppingen	9002	9781	92,0%
135	LK Heidenheim	4516	4908	92,0%
125	LK Heilbronn	12850	14087	91,2%
126	LK Hohenlohekreis	4021	4392	91,6%
215	LK Karlsruhe	14839	16242	91,4%
335	LK Konstanz	9411	10424	90,3%
336	LK Lörrach	8279	8830	93,8%
118	LK Ludwigsburg	19533	21053	92,8%
128	LK Main-Tauber-Kreis	4530	4794	94,5%
225	LK Neckar-Odenwald-Kreis	4771	5242	91,0%
317	LK Ortenaukreis	15332	16552	92,6%
136	LK Ostalbkreis	10924	11665	93,7%
216	LK Rastatt	7633	8314	91,8%
436	LK Ravensburg	10359	11215	92,4%
119	LK Rems-Murr-Kreis	15124	16297	92,8%
415	LK Reutlingen	10187	11115	91,7%
226	LK Rhein-Neckar-Kreis	18438	20121	91,6%
325	LK Rottweil	5153	5566	92,6%
127	LK Schwäbisch Hall	7358	7955	92,5%
326	LK Schwarzwald-Baar-Kreis	7440	8324	89,4%
437	LK Sigmaringen	4421	4965	89,0%
416	LK Tübingen	8017	8560	93,7%
327	LK Tuttlingen	5402	5949	90,8%
337	LK Waldshut	6274	6280	99,9%
417	LK Zollernalbkreis	6332	7031	90,1%
	Landkreise	316927	345084	91,8%
211	SK Baden-Baden	1440	1860	77,4%
311	SK Freiburg	7812	8005	97,6%
221	SK Heidelberg	4606	5256	87,6%
121	SK Heilbronn	4636	4942	93,8%
212	SK Karlsruhe	8242	9076	90,8%
222	SK Mannheim	8474	10749	78,8%
231	SK Pforzheim	4030	5084	79,3%
111	SK Stuttgart	17980	20235	88,9%
421	SK Ulm	4089	4320	94,6%
	Stadtkreise	61309	69528	88,2%
	Baden-Württemberg	378236	414612	91,2%

* als Referenz werden 3,65 Jahrgänge der relevanten Altersbevölkerung (3- bis 6-Jährige) verwendet (vgl. Abschnitt 3.3.)

Für Ihre Notizen

Für Ihre Notizen

Für Ihre Notizen

Für Ihre Notizen

Januar 2026

Herausgeber:
**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg**
Dezernat 4

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Verfasserinnen:

Prof. Dr. Joachim Fiebig
Moritz Hillebrecht
Josephine Jahn

Bestellung und Versand:

Diane Geiger
Telefon 0711 6375-406
Diane.Geiger@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.

The logo for KVJS, consisting of the letters 'KVJS' in a bold, white, sans-serif font, set against a dark blue rectangular background.

**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Postanschrift
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausanschrift
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 07 11 63 75-0

info@kvjs.de
www.kvjs.de